

MERKBLATT

ZUR EINHALTUNG DER ÖKOLOGISCHEN STANDARDS FÜR DEUTSCHE KINO-, TV- UND ONLINE-/VoD-PRODUKTIONEN

Stand: Oktober 2025

Auf Grundlage der Förderrichtlinie der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH (MDM) vom 01.01.2024 gewährt die MDM Fördermittel für Projekte, die sich an einer ökologischen und sozialen Produktionsweise orientieren.

Die Einhaltung der Ökologischen Standards wird bei der MDM für den Erhalt von Fördermitteln im Bereich Produktionsförderung verbindlich vorgeschrieben und bildet so eine der Voraussetzungen für den Erhalt von Fördermitteln. Von der Verpflichtung ausgenommen sind Experimentalfilme, Kurzfilme und Fernsehreportagen sowie Produktionen, deren Herstellungskosten unter 50.000,00 € liegen.

DIE ÖKOLOGISCHEN STANDARDS

Die Standards sind in fünf Handlungsfelder unterteilt. Die meisten Handlungsfelder enthalten Muss- und Soll-Vorgaben. Die Soll-Vorgaben sind nicht als strikte Vorschrift, sondern als ein Appell für eine ökologisch nachhaltige Produktionsweise zu verstehen. Die Muss-Vorgaben sind bei Produktionen, die nach diesen Standards hergestellt werden, zwingend einzuhalten. Sollte dies im begründeten Ausnahmefall nicht möglich sein, sind pro Produktion höchstens bei sechs der insgesamt 25 Muss-Vorgaben Abweichungen zulässig. Die Ökologischen Standards gelten für alle Produktionsteile von der Vorproduktion bis zur Postproduktion und für diejenigen Produktionsteile, die in Deutschland realisiert werden.

Alle relevanten Dokumente zu den Ökologischen Standards (aktuelle Fassung der Standards, FAQ, Informationen zum Nachweisverfahren) sowie das Digitale Tool der FFA finden sich auf der [Informationsseite der FFA](#).

BEI ANTRAGSTELLUNG

Bereits bei Beantragung einer Produktionsförderung über das Online-Antragsportal der MDM (MAP) müssen Produzent*innen Angaben über die Einhaltung der Muss-Vorgaben machen.

Darüber hinaus muss verpflichtend eine Erklärung der Geschäftsführung und Herstellungsleitung (Muss-Vorgabe I.1) abgegeben werden.

EINSATZ CO₂-RECHNER / VORLAUFENDE CO₂-BILANZ

Bei Antragstellung muss mit Hilfe eines CO₂-Rechners eine Erfassung der geplanten CO₂-Emissionen durchgeführt werden. Diese sogenannte vorlaufende CO₂-Bilanz (Muss-Vorgabe I.3) ist im MAP hochzuladen.

KOSTEN UND FINANZIERUNG

Die Kosten für ökologisch nachhaltiges Produzieren sind branchenüblich zu kalkulieren und werden als Teil der Herstellungskosten anerkannt. Sie werden somit anteilig durch die Fördermittel mitfinanziert.

PRÜFUNG EINHALTUNG DER STANDARDS UND ABSCHLUSSBERICHT

Produktionsunternehmen, die eine Förderung erhalten haben, sind verpflichtet, einen Abschlussbericht zur Einhaltung der ökologischen Standards vorzulegen. Dieser Bericht ist digital bei der Filmförderungsanstalt (FFA) einzureichen. Dort stehen auch alle relevanten Vorlagen und Informationen zum Verfahren (aktuelle Fassung der Standards, FAQ, Informationen zum Nachweisverfahren) bereit. Die Einreichung erfolgt unabhängig davon, ob eine Bundesförderung beteiligt ist.

Für das Produktionsunternehmen entsteht keine zusätzliche Bearbeitungsgebühr. Der von der FFA erstellte Prüfbericht ist bei allen beteiligten Förderungen spätestens im Rahmen der Schlussprüfung vorzulegen. Die Bestätigung über die erfolgreich abgeschlossene Prüfung ist Voraussetzung für die Auszahlung der letzten Förderrate.

DAS LABEL „GREEN MOTION“

Der Arbeitskreis Green Shooting hat aktuell das Wirtschaftsprüfungsunternehmen PwC mit der Tätigkeit einer unabhängigen Prüfstelle beauftragt.

Seit dem 01.08.2023 wird das Label „green motion“ ausschließlich zentral vergeben. Die Beantragung des Labels ist für Produktionsfirmen freiwillig und erfolgt direkt bei der [PwC](#). Die hierdurch entstehende Bearbeitungsgebühr hat der Förderempfänger zu tragen.

Die Prüfstelle erhält bei allen Prüfungen Nachweise von den Produktionsfirmen. Den Umfang der Nachweise definiert die Prüfstelle [auf der Website der Ökologischen Standards](#).

Sofern das Label „green motion“ beantragt wird und mehr als 25% der Gesamtherstellungskosten im Ausland anfallen, muss auch der „Abschlussbericht Ausland“ zur Prüfung eingereicht werden.

Weitere Informationen rund um die Labelbeantragung sowie die Kosten für die Prüfung finden sich [ebenfalls auf der Website der Ökologischen Standards](#).